



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau
Anke Domscheit-Berg, MdB

anke.domscheit-berg@bundestag.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

FAX

E-MAIL

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 14.07.2020

GESCHÄFTSZ. 11-101-2 II#1175

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **PimEyes – Ihre Mail vom 2. Juli 2020**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, liebe Frau Domscheit-Berg,

vielen Dank für Ihre Mail vom 2. Juli 2020 und die sich daraus ergebenden Hinweise auf die genannte App „PimEyes“. In Vertretung für Herrn Prof. Kelber möchte ich Ihnen gerne eine Antwort zuleiten.

Soweit mir aus den online verfügbaren Informationen und den bereits veröffentlichten Presseberichten ersichtlich, handelt es sich wohl tatsächlich um ein polnisches Unternehmen. Damit ist grundsätzlich die polnische Datenschutzbehörde für ein mögliches Verfahren federführend zuständig.

Ich teile nach einer ersten kursorischen Prüfung Ihre Bedenken hinsichtlich der angebotenen App. Auch wenn ich den Ergebnissen einer eingehenderen Untersuchung durch die zuständigen polnischen Kollegen nicht vorgreifen kann und darf, so drängen sich doch eine Reihe von Fragen auf, die auch von den polnischen Kollegen aufgegriffen werden dürften. So scheint es beispielsweise keine hinreichenden Schutzvorkehrungen für die Datenschutzrechte der von einer Bildrecherche betroffenen Personen zu geben. Denn unabhängig von der Eingabe der einen selbst betreffenden Bilddaten können ja auch Bilder beliebiger anderer Personen offenbar weitgehend voraussetzungslos und ohne deren Kenntnis durch alle Internetnutzerinnen und Internetnutzer eingegeben und zur Erschließung weiterer Bildbestände zu diesen Personen verwendet werden.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 3

Wie Sie ja auch bereits vermuten, scheint dabei der Vergleich mit den von den europäischen Datenschutzbehörden einhellig verurteilten Bildsuchangeboten des US-Unternehmens Clearview angesichts der offenbar algorithmisch gestützten Bildsuche durchaus naheliegend. Solche Angebote beruhen auf der Verarbeitung von nach Artikel 9 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besonders schützenswerten biometrischen Daten und können deshalb nur unter sehr engen gesetzlichen Voraussetzungen gerechtfertigt werden.

In Bezug auf den praktisch unbegrenzten Kreis der Nutzerinnen und Nutzer schafft dieses Angebot sogar weitergehende Risiken für die Rechte der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und sollte meines Erachtens daher unverzüglich eingehend geprüft werden.

Selbstverständlich werde ich es nicht versäumen, meinen polnischen Kollegen über die App zu informieren und ihn dabei auch in allgemeiner Form auf Nachfragen aus dem Deutschen Bundestag hinzuweisen. Ein solcher Hinweis bliebe für ihn gleichwohl informell.

Sie können sich aber als Betroffene durchaus selbst gegen dieses Angebot wehren. Erlauben Sie mir, Ihnen kurz Ihre persönlichen Optionen für den weiteren Fortgang des Verfahrens zu erläutern.

Sie können die polnische Datenschutzbehörde als für den Hauptniederlassungsort des Unternehmens zuständige federführende Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 56 Abs. 1 DSGVO direkt selbst anschreiben und formell Beschwerde erheben, ihre Adresse lautet:

Urząd Ochrony Danych Osobowych (UODO)

ul. Stawki 2

PL 00-193 Warszawa

Telefon: + 48 22 531-03-00

E-Mail: kancelaria@uodo.gov.pl

Homepage: <https://uodo.gov.pl/en>

Ferner können Sie gemäß Artikel 77 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz formelle Beschwerde gegen das genannte Unternehmen auch unmittelbar bei der Landesdatenschutzaufsichtsbehörde an Ihrem Wohnort einlegen, also bei der Brandenburgischen Datenschutzbeauftragten Frau Hartge, erreichbar unter:



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 3 von 3

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 03 32 03/356-0

Telefax: 03 32 03/356-49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Homepage: <https://www.lda.brandenburg.de>

Die LDA Brandenburg würde in diesem Fall im Rahmen des Kooperationsverfahrens gemäß Artikel 60 DSGVO mithilfe der polnischen Datenschutzbehörde das Beschwerdeverfahren durchführen. Für Sie als Beschwerdeführerin bliebe die LDA Brandenburg die alleinige Ansprechpartnerin. Gleiches gilt selbstverständlich für andere Betroffene aus Deutschland, die sich jeweils an die Landesdatenschutzaufsichtsbehörde an ihrem Wohnort wenden könnten.

Daneben bleibt Ihnen zudem, das nur der Vollständigkeit halber, stets auch der -wenn auch deutlich aufwändigere - Zivilrechtsweg.

Ich selbst habe hier keine unmittelbare sachliche Zuständigkeit, da ich für die Datenschutzaufsicht ausschließlich bei öffentlichen Stellen des Bundes, Anbietern von Post- und Telekommunikationsdiensten und Unternehmen, die dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz unterliegen, zuständig bin.

Vielen Dank nochmals, dass Sie mich auf das Angebot PimEyes hingewiesen haben. Soweit ich über die polnischen Kollegen, wenn auch unzuständigkeitshalber, mehr erfahren sollte, werde ich Sie gerne entsprechend auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

